



Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft
Société suisse des médecins-dentistes
Società svizzera odontoiatri
Swiss Dental Association



Wer bezahlt
meine
Zahnbehandlung?

Einfache
Sprache



Allgemeine Informationen

Sie haben nicht viel Geld?
Sie müssen **trotzdem** zum Zahnarzt, um
Ihre **Zähne zu pflegen?**

**Sie brauchen finanzielle Hilfe?
Sie können um Hilfe bitten.**

Diese Broschüre zeigt Ihnen, wo Sie Hilfe erhalten,
und wie Sie vorgehen müssen.

Wenn Sie dieses Zeichen sehen: → gibt es etwas zu tun.

Zum Beispiel: «Verlangen Sie eine Offerte» oder
«Bringen Sie ein Dokument». Eine **Offerte** ist ein
Dokument, das sagt, wie teuer etwas wird.

Die Sozialhilfe übernimmt **nicht** alle Behandlungen.
Die Sozialhilfe bezahlt Behandlungen, die einfach,
nützlich und nicht teuer sind.

Man spricht auch von **wirksamen, zweckmässigen
und wirtschaftlichen Behandlungen.**

Notfälle/Andere Behandlungen

NOTFÄLLE: GEHEN SIE DIREKT ZUM ZAHNARZT.

Für **Notfälle** können Sie **immer direkt** zum Zahnarzt. Zum Beispiel, um die Schmerzen zu stoppen oder eine Entzündung zu behandeln. Danach können Sie die finanzielle Unterstützung organisieren.

ANDERE BEHANDLUNGEN: ZUERST FINANZIERUNG ABKLÄREN

Wenn es kein Notfall ist, muss die Finanzierung zuerst klar sein. Erst dann können Sie die Behandlung starten.

Wie geht das?

- Gehen Sie zum Zahnarzt und fragen Sie für eine **Offerte**.
- Bringen Sie die Offerte zu Ihrer Sozialberatung (zum Beispiel Wohn-Gemeinde).
- Warten Sie die Antwort Ihrer Sozialberatung ab.

Ihre Sozialberatung akzeptiert die Offerte? Dann können Sie die Behandlung starten.

Sie finden mehr Informationen in dieser Broschüre.

Wo finde ich finanzielle Hilfe?

Für Behandlungen bei Kindern:

Ihre Wohn-Gemeinde (Stadt/Dorf) hilft, zu bezahlen.

→ Sie wollen eine finanzielle Hilfe für Ihr Kind beantragen?
Kontaktieren Sie Ihre Wohngemeinde. Gehen Sie dafür
zum Büro der **Gemeindeverwaltung**.

Für Behandlungen bei Erwachsenen:

(siehe die folgenden Seiten).



SOZIALHILFE

Sie erhalten Sozialhilfe?

Sie haben einen Sozialarbeiter?

Dann hilft Ihnen Ihr regionaler **Sozialdienst** mit Zahnbehandlungen. Die Behandlung muss einfach, nützlich und nicht teuer sein.

Einfache und günstige Behandlungen

Die Sozialhilfe bezahlt:

- Eine Zahnkontrolle beim Zahnarzt pro Jahr
- Die Dentalhygiene (die Zähne werden professionell gereinigt und die Beläge entfernt) bei einer Dentalhygienikerin.

Grosse und teure Behandlungen

Sie benötigen eine grössere Behandlung?

- Fragen Sie Ihren Zahnarzt für **eine Offerte** (Berechnung der Kosten).
- Schicken Sie diese Offerte an Ihren Sozialarbeiter.

Die Sozialhilfe fragt ihren Vertrauenszahnarzt, ob die Offerte OK ist.

- Warten Sie auf die Antwort der Sozialhilfe.

Wird die Offerte akzeptiert?

Dann können Sie die Behandlung starten.

Ihr Zahnarzt muss wissen, dass Sie sich um Ihre Zähne **kümmern**.

Zum Beispiel: dass Sie die Zähne putzen.

Für Notfälle: Sie können **immer direkt** zum Zahnarzt gehen.

Zum Beispiel bei Zahnschmerzen oder bei einer Infektion.

HILFE DER ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

Sie sind **älter als 65** und erhalten **Ergänzungsleistungen zur AHV** (Altersvorsorge)? Und Sie haben Geldprobleme?

Dann bezahlt die **Ausgleichskasse (AHV)** einfache, nützliche und nicht teure Behandlungen.

Aber Sie müssen die finanzielle Frage vor der Behandlung regeln.

- Fragen Sie dazu Ihren Zahnarzt für **eine Offerte** (Berechnung der Kosten).
- Fragen Sie dann Ihren Zahnarzt, wer diese Offerte der Ausgleichskasse schickt; er oder Sie?
- Wenn Sie selber **die Offerte verschicken**, dann finden Sie die Adresse hier:

gehen Sie auf www.google.com, suchen Sie nach **«kantonale Ausgleichskassen»**.

oder scannen Sie diesen QR-Code:



- Warten Sie auf die Antwort der Ausgleichskasse.

Die Ausgleichskasse akzeptiert die Offerte? Dann können Sie die Behandlung starten.

Für Notfälle: Sie können **immer direkt** zum Zahnarzt gehen. Zum Beispiel bei Zahnschmerzen oder bei einer Infektion.

HILFE DER ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

Sie leben **mit einer Einschränkung** und erhalten Ergänzungsleistungen zur IV (Invalidenversicherung)? Und sie haben Geldprobleme?

Dann bezahlt die Ausgleichskasse (AHV) einfache, nützliche und nicht teure Behandlungen.

Aber Sie müssen die finanzielle Frage vor der Behandlung regeln.

- Fragen Sie dazu Ihren Zahnarzt für **eine Offerte** (Berechnung der Kosten).
- Fragen Sie dann Ihren Zahnarzt, wer diese Offerte der Ausgleichskasse schickt; er oder Sie?
- Wenn Sie selber **die Offerte verschicken**, dann finden Sie die Adresse hier:

gehen Sie auf www.google.com, suchen Sie nach **«kantonale Ausgleichskassen»**.

oder scannen Sie diesen QR-Code:



- Warten Sie auf die Antwort der Ausgleichskasse.

Die Ausgleichskasse hat die Offerte akzeptiert? Dann können Sie die Behandlung starten.

Für Notfälle: Sie können **immer direkt** zum Zahnarzt gehen. Zum Beispiel bei Zahnschmerzen oder bei einer Infektion.



ASYLWESEN – GEFLÜCHTETE

Sie haben Asyl beantragt? Sie sind geflüchtet?
Sie haben den N-Ausweis, F-Ausweis oder S-Ausweis?
Und Sie benötigen eine Zahnbehandlung?

Das Kantonale Sozialamt **entscheidet, welche Behandlungen** es bezahlen kann und welche nicht.

Kein Notfall:

Wenn Sie zu Ihrem Zahnarzt gehen:

- Fragen Sie für eine **Offerte** für die Behandlung.
- Bringen Sie diese Offerte ihrem Sozialberater.
- **Warten Sie auf die Antwort Ihres Sozialberaters.**

Das Sozialamt akzeptiert die Offerte? Dann können Sie die Behandlung beginnen.

Verschiedene Ausweise – unterschiedliche finanzielle Hilfe

Das Sozialamt bezahlt vielleicht nur einen Teil der Kosten.
Sie müssen den Restbetrag selber bezahlen.

Das Sozialamt bezahlt je nach Ausweis (N, F oder S) einen unterschiedlich grossen Beitrag.

Für Notfälle: Sie können **immer direkt** zum Zahnarzt gehen.
Zum Beispiel bei Zahnschmerzen oder bei einer Infektion.

Sie erhalten keine staatliche Hilfe?

Es gibt andere Möglichkeiten.

Sie erhalten **keine** staatliche Hilfe? Aber Sie haben finanzielle Probleme? Hier sind einige Möglichkeiten für Sie:

- **Eine günstigere Behandlung wählen:** Oft gibt es bei Zahnbehandlungen verschiedene Möglichkeiten. **Fragen Sie Ihren Zahnarzt** und wählen Sie zusammen eine günstigere Lösung.
- Die **Wohn-Gemeinden** (Sozialdienste) unterstützen Patienten in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Sie übernehmen die Kosten, wenn die Behandlung zahnmedizinisch nötig, wirtschaftlich und zweckmässig ist. Wunschbehandlungen sind nicht möglich, denn die Kosten trägt die Allgemeinheit. Meist muss die Unterstützung vor der Behandlung abgeklärt sein.
- Einige **Fonds und Stiftungen** geben Geld für einzelne Fälle. Sie können Fonds und Stiftungen für Geld fragen. Sie finden eine Liste solcher Organisationen hier: sso.ch/soziale-zahnmedizin oder wenden Sie sich an die SSO: **kommunikation@sso.ch**.

WEITERE ADRESSEN:

Winterhilfe Schweiz



winterhilfe.ch/hilfe-erhalten

Pro Senectute



prosenectute.ch

→ klicken Sie auf «Kantone»

Pro Infirmis



proinfirmis.ch

→ klicken Sie auf «Angebot»



**Kontakt für weitere
Informationen**

Kommunikation SSO
Postgasse 19
Postfach
CH-3000 Bern 8

031 310 20 80
kommunikation@sso.ch